

**Europäische Kommission präsentiert aktuelle detaillierte Analyse des europäischen Energiemarkts – zahlreiche Mängel aufgezeigt**  
**EU-Kommission präsentiert die umfassendste, je durchgeführte Analyse und Dokumentation zum europäischen Energiemarkt, von den Ergebnissen der Europäischen Branchenuntersuchung bis zum Benchmarking-Report – Fazit: Energiemarkt in Europa nach wie vor mangelhaft – Unbundling unzureichend umgesetzt – Kritik auch an Österreich**

Wien (10. Jänner 2007) – Die Europäische Kommission hat heute, Mittwoch, 10.1., umfangreiche Analysen zum europäischen Energiemarkt – ein umfassendes Energiepaket – präsentiert. Unter anderem wurden die Ergebnisse der europäischen Branchenuntersuchung - Sector Inquiry - und der aktuelle Benchmarking-Report vorgestellt. In vielen Bereichen wird auch auf Österreich Bezug genommen, und auch Österreich kritisiert.

**Mangelnder Wettbewerb, viele Marktbarrieren verursachen höhere Energiepreise**

Die EU-Kommission stellt generell fest, dass es auch 7 Jahre nach Liberalisierungsstart meist noch keinen wirklichen europäischen Wettbewerb gibt und dass deshalb die Marktteilnehmer noch kein Vertrauen zum Binnenmarkt haben. Dennoch hat der Markt zu mehr Effizienz bei den Unternehmen geführt. Allerdings profitieren die Konsumenten wenig davon, sodass die Marktpreise in Frage gestellt werden, und vielfach ein Rückgriff auf regulierte Endkundenpreise überlegt wird. Eine gefährliche Entwicklung, hat doch genau diese Regulierung der Endkundenpreise in den vergangenen 50 Jahren zu den weltweit höchsten Energiepreisen in großen Teilen Europas geführt.

Hauptgrund für diese Entwicklung sind die weiterhin vorhandenen Barrieren für den Markteintritt neuer Mitbewerber in die Stromproduktion. Deshalb gibt es weiterhin in fast allen Märkten beherrschende Unternehmen. Deren Stellung wird auch noch dadurch verstärkt, dass wesentliche Marktinformationen, wie zum Beispiel aktuelle Produktionsdaten, nicht veröffentlicht werden müssen. Insgesamt verhindert dies,

dass veraltete Kraftwerke tatsächlich aus dem Markt ausscheiden und führt sogar dazu, dass diese Kraftwerke den Preis in die Höhe treiben.

Bei Gas sollten differenzierte Gaseinkaufs- und Verkaufsmodelle an die Stelle der bisherigen Monopolstrukturen treten und damit die Voraussetzung für Wettbewerb bilden. Als Besonderheit des Gasmarktes schotten langfristige Gasverträge den Markt ab, indem sie die frei verfügbaren Gasmengen drastisch reduzieren. Als Konsequenz stellt die schleppende Entwicklung von Gashandelsplätzen in Europa (Gashubs) aus Sicht der Europäischen Kommission daher eine Markteintrittsbarriere dar.

### **Dauerbrenner Unbundling – mangelhafte Trennung von Netz und Vertrieb verursacht höhere Preise**

Massiv kritisiert wird nicht nur im Benchmarking-Report sondern auch in den Ergebnissen der europäischen Branchenuntersuchung, dass das Unbundling in Europa nach wie vor unzureichend umgesetzt ist. Mangelhaftes Unbundling führt unter anderem dazu, dass die angestammten Ex-Monopolisten einen Wettbewerbsvorteil genießen, der zu geringem Wettbewerbsdruck, zu überhöhten Margen und damit zu höheren Konsumentenpreisen führt.

In der Sector Inquiry wurden zudem zahlreiche Fälle dokumentiert, in denen ein unzulässiger Informationsfluss zwischen dem zum selben Konzern gehörenden Verteilnetz- und Wettbewerbsbereich des Ex Monopolisten stattfand bzw. der Verteilnetzbereich den angestammten Lieferanten bevorzugt behandelt hat.

Kritisiert werden auch die Übertragungsnetzbetreiber, wobei hier den Unternehmen vor allem die diskriminierende Haltung beim Anschluss von Neuanlagen zur Last gelegt wird. Dies führt nicht nur zu höheren Preisen sondern gefährdet potenziell auch die Versorgungssicherheit.

Eine Marktintegration wird zudem durch unzureichende Investitionen in Netzverbindungen behindert – ein weiterer Beleg für die nach wie vor mangelnde Trennung von Netz- und Wettbewerbsgeschäft.

Genannt werden außerdem unzureichende grenzüberschreitende Unbundling-Bestimmungen im Gasmarkt, die es den Ex-Monopolisten erlauben, ihren nationalen Versorgungsmarkt durch die Verhinderung von notwendigen Investitionen in den ihrem Heimmarkt vorgelagerten Transitsystemen abzuschotten.

### **Quersubventionen sind noch immer die Praxis**

In der Sector Inquiry wird auch kritisiert, dass es nach wie vor zu Quersubventionierungen zwischen den Verteilnetz- und sonstigen Aktivitäten der integrierten Unternehmen kommt. Dies wiederum führt zu einem deutlichen Kostenvorteil der lokalen Versorger auf Kosten der Kunden.

Nichtstandardisierte Formate und Abläufe bei Kundenabrechnungen führen ebenfalls zur Bevorzugung der angestammten Unternehmen, da die neuen Lieferanten dadurch hohe Transaktionskosten und somit einen klaren Wettbewerbsnachteil haben.

### **Hohe Konzentration an den Großhandelsmärkten, mangelnde Transparenz**

Die EU stellt in ihrer Sector Inquiry fest, dass die Konzentration an den Großhandelsmärkten – so auch auf dem deutschen, der ja auch in Österreich Preis bestimmend ist– nach wie vor zu hoch ist. Einzelne Märkte werden im Erzeugungsbereich von wenigen marktmächtigen Unternehmen dominiert. Diese können entweder durch den strategischen Einsatz ihrer Kapazitäten oder durch ihre Preissetzungspolitik das Preisniveau beeinflussen, das heißt erhöhen.

Zudem werden in der europäischen Branchenuntersuchung eine Reihe von fehlenden angebots- und nachfrageseitigen Marktinformationen aufgezeigt. Die nationalen Vorschriften in den einzelnen Mitgliedstaaten, die die Veröffentlichung dieser Informationen regeln, sind uneinheitlich und oft unzureichend. Die breite Masse der Marktteilnehmer verlangt einen weit höheren Grad an Transparenz, insbesondere die Erzeugerdaten betreffend.

### **Versorgung gesichert**

Die Kommission stellt auch fest, dass es bis auf Weiteres einen Kapazitätsüberschuss bei Kraftwerken in der Europäischen Union geben wird. Nicht marktgerechte Preisregulierung durch die Politik kann allerdings zu lokalen Problemen führen, da notwendige Investitionen dann nicht mehr durchgeführt werden. Die Marktintegration verdeutlicht immer mehr, dass Versorgungssicherheit kein nationales Problem mehr ist, der Betrieb der Übertragungsnetze muss daher viel besser koordiniert werden, die Kontrolle der Koordination muss ausgebaut werden.

## **Probleme auch im Gasbereich**

Nicht nur der Strommarkt wird von der Europäischen Kommission heftig kritisiert, auch im Gasmarkt hat die EU deutliche Mängel festgestellt.

So ist laut Benchmarking-Report ein Einstieg in den Gasimport nur sehr schwer möglich. Dadurch wird verhindert, dass alternative Unternehmen zu ausreichend Gas gelangen können. Als zweiter Faktor, der den Gaswettbewerb hemmt, wird der Zugang zu Flexibilität genannt, also insbesondere zu Speicherkapazitäten.

Verstärkte Unbundling Regeln und verbindliche Regelungen für den Speicherzugang sollen hier Abhilfe schaffen.

## **Probleme auf EU-Ebene spiegeln sich auch in Österreich wider**

In ihrem Bericht über die Mitgliedstaaten werden vor allem jene Aspekte beleuchtet, die nicht den Vorgaben der EU entsprechen bzw. die aus deren Sicht nicht zu einem effektiven Wettbewerb führen. Die EU-Kommission widmet der Situation in Österreich über vier Seiten. Auch wenn die Erfolge der Liberalisierung in Österreich grundsätzlich anerkannt werden, so gibt es im Detail auch wesentliche Kritikpunkte.

## **Schwache Durchsetzungsmöglichkeit von Entscheidungen der Regulierungsbehörde E-Control**

Die Kommission kritisiert die Zersplitterung der Regulierungskompetenzen zwischen Bund, Ländern und Regulierungsbehörde und schlägt vor, die wichtigsten Kompetenzen bei der Regulierungsbehörde zu konzentrieren. Hier wird dezidiert auch die Überwachung des Unbundlings von Gas und Strom genannt, bei dem die Unternehmen von der jeweiligen Landesregierung bei Strom und vom Regulator bei Gas kontrolliert werden. Die Bedeutung des Unbundlings wird auch in der Branchenuntersuchung der EU-Kommission belegt, wonach zB fast alle Neuanschlüsse (95-97,5%) in Österreich ihren Liefervertrag mit dem lokalen Versorger abschließen und damit die Kostenvorteile eines Wechsels nicht nutzen.

Weiters sollte die E-Control, um effektive Kontrolle ausüben zu können, auch über abgestufte Sanktionsmöglichkeiten verfügen. „Hier bestätigt die EU-Kommission einen Missstand, den wir schon öfters beklagt haben. Kontrolle ohne angemessene Sanktionsmöglichkeit kann auf die Dauer nicht gut gehen“, so der Geschäftsführer der E-Control GmbH, DI Walter Boltz.

### **Unzureichende Informationen**

Im Bereich der Wettbewerbskontrolle wird die jetzige Marktaufsicht als unzureichend angesehen, da die Marktanalyse und die nachfolgende Möglichkeit, auch Missstände aufzugreifen, derzeit nicht ausreichend implementiert worden ist. Die Regulierungsbehörde verfüge nur über unzureichende Daten, um die übertragene Aufgabe auch erfüllen zu können. Dass die Marktaufsicht auch in Österreich wichtig ist bestätigt die Branchenuntersuchung, die feststellt, dass der größte Marktteilnehmer in Österreich die Möglichkeit hat, den Preis zu beeinflussen, da er über „unabdingbare Kapazitäten“ verfügt. „Würde also die Verbund ihre Produktion wesentlich einschränken, könnte das durch Importe nicht substituiert werden.“, erläutert Walter Boltz. In einer solchen Situation ist natürlich die Kontrolle des Verhaltens wesentlicher Marktteilnehmer besonders wichtig.

### **Schwächen im Wettbewerb für Endverbraucher**

Die EU-Kommission kritisiert die Einführung der drei Regelzonen, die den kleinen österreichischen Markt weiter zersplittern. Mehrere Gründe werden angeführt, warum es bei Kleinkunden nicht zu einem dynamischen Wettbewerb kommt, mit der Schlussfolgerung, dass E-Control mehr Kompetenzen erhalten sollte, um Gegenmaßnahmen durchzusetzen. Denn diese Mängel im Wettbewerb führen zur Möglichkeit, über hohe Margen im Kleinkundensegment bei Großkunden Preise zu verrechnen, die einen Markteinstieg für alternative Lieferanten nicht erlauben.

### **Aufforderung an die E-Control, aktivere Rolle im Gasspeichermarkt zu übernehmen**

Die unbefriedigende Situation am Gasspeichermarkt führt die Kommission zu einer Aufforderung an die E-Control, hier vehementer auf die Einhaltung der europäischen Vorgaben zu drängen.

### **Besondere Rolle Österreichs im Gastransit**

Gerade die besondere Rolle Österreichs im Gastransit nach Italien führt die Kommission dazu, auf die unbefriedigende Situation hinsichtlich der TAG-Pipeline hinzuweisen. Die TAG Gesellschafter ENI und OMV hätten immer noch die Überzeugung, eine besondere „Transitregelung“ in Anspruch nehmen zu können. Die nach Italien führende österreichische Transitleitung zählt dabei zu den fünf

hauptkritisierten Transitsystemen der EU Branchenuntersuchung: zur vertraglichen Engpasssituation von zT bis zu 50% ungenutzter Kapazität tritt ein Engpassmanagement, das nicht ausreichend geeignet ist, den vertraglichen Kapazitätsengpass zu beseitigen. Kritisch beleuchtet wird in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass die Mehrzahl des Kapazitätshandels auf Sekundärmärkten ohne ausreichende Transparenz zwischen etablierten Unternehmen erfolgt, nur 5% der Kapazitätsvergaben erfolgt an neue Marktteilnehmer.

Generell haben die Transitunternehmen ihren Sitz im Ausland. Hier schlägt die EU-Kommission als Verbesserung der Überwachung ein Recht nationaler Behörden vor, die Kooperation ausländischer Behörden zu verlangen.

Die Bedeutung des Transits wird auch durch die Entwicklung des heimischen Gashubs unterstrichen. Obwohl noch in der Branchenuntersuchung wegen unzureichender Liquidität kritisiert, hat der österreichische Gashub in der Zwischenzeit deutlich an Dynamik gewonnen. Er könnte aber eine noch aktivere Rolle in der Entwicklung eines Gashandels spielen, wenn der Zugang zu Transportkapazitäten erleichtert würde.

### **Mitgliedstaaten müssen vermehrt Anstrengungen zur Verbesserung unternehmen**

Basis der weiteren Vorgangsweise ist im ersten Schritt eine bessere Umsetzung des vorhandenen Rechtsbestandes. Die Position der nationalen Regulatoren soll deshalb gestärkt und vereinheitlicht werden, um zum Beispiel das funktionale Unbundling besser umzusetzen. „Dies wird auch in Österreich zu Gesetzesanpassungen führen müssen,“ äußert sich Walter Boltz zu den von der EU präsentierten Analysen, „da auch wir mit vagen gesetzlichen Vorgaben und unzureichenden Durchsetzungsmöglichkeiten beim Unbundling arbeiten müssen. Außerdem gibt es einen Kompetenzkonflikt zwischen E-Control und den Ländern, da oftmals dieselben Unternehmen vom Land für Strom und der E-Control für Gas Vorgaben zum Unbundling bekommen. Dies ist sicherlich nicht glücklich gelöst.“, so Boltz weiter.

### **Europa ernst nehmen**

Zu den tatsächlichen Plänen Brüssels zählt aber eine Neuorganisation des grenzüberschreitenden Wettbewerbs. Drei Themen dominieren dabei: Deutliche

Verbesserungen beim Unbundling, effektivere Koordinierung der Netzbetreiber, grenzüberschreitende Regulierung.

Darüber hinaus werden von der EU Transparenzvorgaben für den Stromgroßhandelsmarkt sowie rechtliches Unbundling und verpflichtende Regeln für Gasspeicher vorgeschlagen.

Obwohl das eigentumsrechtliche Unbundling, also die Weitergabe des Eigentums an den Netzen an Dritte bzw die Veräußerung des Wettbewerbsgeschäftes an Dritte, unter anderem auch von den Regulatoren als bevorzugte Lösung gesehen wird, hat die EU-Kommission auch eine Variante mit der Schaffung unabhängiger Netzbetreiber vorgeschlagen. Seitens der Übertragungsnetzbetreiber sollen dann regionale unabhängige Netzbetreiber (ISO – Independent System Operator) geschaffen werden, die die Betriebsführung des Übertragungsnetzes grenzüberschreitend übernehmen. Investitionen und Wartung der Netze würde zwar weiterhin von den Netzgesellschaften durchgeführt, allerdings unter der strikten Kontrolle dieser Systembetreiber. „Dies entspricht der positiven Erfahrung in Österreich mit dem Regelzonenführer AGGM, der genau die angedachten Funktionen im Inland bereits erfüllt“, zeigt sich Walter Boltz erfreut. Im Falle des eigentumsrechtlichen Unbundlings wäre wohl die zweite Variante der Koordinierung, eine reine Koordinierungsstelle der Netzbetreiber, ausreichend.

### **Neu sind Pläne zur grenzüberschreitenden Regulierung**

Hinsichtlich der neuen grenzüberschreitenden Regulierung werden drei Modelle vorgelegt. Diskutiert wird eine Ausweitung der bestehenden Zusammenarbeit der Regulatoren im Rahmen von ERGEG (European Regulators' Group for Electricity and Gas). Dieses ERGEG+ soll entweder lediglich zur Zusammenarbeit und zu „Europäischen Entscheidungen“ verpflichtet werden. Die endgültige rechtliche Entscheidung bliebe weiterhin der EU-Kommission bzw. der Mitgliedstaaten (im Rahmen des Komitologie Verfahrens) vorbehalten. Alternativ könnte ERGEG+ selbst Entscheidungen treffen. Die dritte Variante sieht die Gründung einer neuen Europäischen Institution für die Regulierung grenzüberschreitender Angelegenheiten vor.

Begleitend soll jedenfalls eine stärkere Harmonisierung und Erweiterung der Kompetenzen sowie Stärkung der Unabhängigkeit der nationalen Regulierer, insbesondere auch von der Verwaltung und Politik, erfolgen.

„Ich bin davon überzeugt, dass wohl am realistischsten eine Lösung mit unabhängigen regionalen Übertragungsnetzbetreibern verwirklicht werden kann. Um eine effektive Aufsicht über diese Unternehmen zu gewähren, muss ERGEG+ mit Entscheidungsgewalt ausgestattet werden. Die Erfahrungen mit der bisherigen freiwilligen Zusammenarbeit zeigen, dass für die Lösung kontroverser Probleme mit großen finanziellen Auswirkungen auf einzelne Länder eine rechtliche Grundlage und formelle Verpflichtung zur Zusammenarbeit erforderlich sein wird.“, so Walter Boltz abschließend.

Weitere Informationen:

E-Control

Mag. Bettina Ometzberger

Tel.: 01-24 7 24-202